Pharmazeutischer Dienst des Internationalen Roten Kreuzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **50 (1942)**

Heft 45: **Armee-Sanitätsmaterial**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-548352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

versehen seyn; grössere und kleine Lanzetten; grössere und kleinere, spitzige und nicht spitzige Bistouris; verschiedene gerade und krumme Nadeln mit Faden; ein Behältniss, worinnen Lapis infernalis aufbehalten werden kann; verschiedene grade und krumme Pincetten, ein Pflasterspatel usw. Ausserdem sind noch insbesondere bey Verwundeten verschiedene Spritzen, Perforativsonden, verschiedene kleine Sägen, Radiermesser, ein oder andre Tourniquet, die bekannten Instrumente zum Trepanieren und Amputieren.»

Wundbehandlung.

Kaum auf einem andern Gebiet menschlicher Kultur zeigt sich die Tradition von Aberglauben und Mystik so zähe, wie in der Medizin. Bei aller Volksaufklärung der Neuzeit haben sich die Spuren der mittelalterlichen Therapeutik bis zur Gegenwart auch in der Wundbehandlung erhalten; ihre Rezepte leben im medizinischen Hausschatz und als Kurpfuschertränklein weiter. Würden jetzt noch Scharfrichter ärztliche Sprechstunden ankünden, es fehlte ihnen wie Meister Mengis in Luzern nicht an Kundschaft. So dürfen wir uns denn nicht darüber wundern, wenn wir im 18. Jahrhundert noch vieles von dem treffen, was wir schon vor der Reformation gesehen haben.

Wundtrank und Wundverband.

Zur Wundkur gehört nach wie vor der Wundtrank. Muralt empfiehlt in seiner Feldkiste den «Hallwylerisch Wundtrank mit Krebssteinen und präparierten Korallen». Die Wundsalben seiner Feldschärerkunst zeigen dieselben an den mittelalterlichen Hexenkessel erinnernden Bestandteile wie Balsam von Menschenfleisch, Regenwurmöl, pulverisierte Kröten, Hammel-, Igel- und Fuchsschmalz. Aehnliche Ragouts bieten Purmann und andere berühmte Zeitgenossen, sowie unsere Luzerner Apotheker, Feldscherer und Doctores von anno 1656 und 1712. Als das tollste Produkt erwähnt A. Köhler (S. 355) des Severini oder Paracelsus Waffensalbe, ein Compositum, in welchem Moos vom Schädel eines Hingerichteten, der schon eine Zeitlang am Wetter gehangen, nicht fehlen durfte.

Im 18. Jahrhundert wurde die Sache besser; der Mist verschwand mehr und mehr, die Kur der Wunden wurde einfacher und auch reinlicher. Wasser und Alkohol wurden als Verbandmittel wieder entdeckt. Wasserumschläge, Charpie in warmen Wein oder Branntwein getaucht, kamen auf die Wunden. Bilger wusch sie mit Spiritus vini aus und tränkte den Charpieverband klaffender Wunden täglich mit solchem. Der Luzerner Scherer zu Hochdorf verrechnete für die Blessierten von Villmergen (1712) 100 Mass Wein und 4½ Mass Essig zu Umschlägen. Die Wundbehandlung war damit unbewusst antiseptisch geworden.

Blutstillung.

Im 17. Jahrhundert geht es auch nach dieser Richtung sehr langsam vorwärts. Sachte, sachte rückt der Fortschritt von Geschlecht zu Geschlecht, von Ort zu Ort; der Stein des Sisyphos rollt von Zeit zu Zeit wieder zurück. Styptica, Compression, Kauterisation bilden wie im 15. und 16. Jahrhundert die Stillungsmittel. Die von Paré neu empfohlene und energisch verteidigte Gefässunterbindung bei der Amputation fand erst im 18. Jahrhundert mehr Verbreitung, keineswegs aber schon allgemeine Geltung. Muralt sagt in seiner Wundarznei (S. 36) im Kapitel «Von dem Blute der Wunden» kein Wort von der Ligatur. «Ein Pulver aus Weyrauch und Drakkenblut nebst anderen Bestandteilen ist denen Soldaten im Krieg das vornehmste Mittel». Bei Verblutung sollen die Feldscherer, wenn es die Kräfte erlauben, einen Aderlass machen. Dagegen ist der andere berühmte Chirurg auf Schweizerboden, Fabriz von Hilden, ein Verfechter der Unterbindung. Zum Fassen der Gefässe konstruierte er wie schon Paré eine besondere Klemmzange, ein grobes Modell, aus dem man sich alles später Verbesserte und Verfeinerte bis zum gezähnelten oder nicht gezähnelten «Pean» heraus entwickelt denken kann. Und obwohl, meint der Erfinder, dieses Instrument «gleich etwas Fleisch mit sampt der Ader ergriffen wurde, ist doch gleich wohl daraus keine Gefahr zu fürchten.»

Im 18. Jahrhundert sehen wir, dass Heister (1739) bei der Amputation als «sicherste Methode» die grossen Gefässe mit der Arterienzange fasst und unterbindet. Bilger unterbindet, wo Kompression nicht ausreicht, mit Nadel und Faden. Prophylaktisch wird das schon 1674 von Morel erfundene Knebeltourniquet angelegt.

Pharmazeutischer Dienst des Internationalen Roten Kreuzes

Der «Pharmazeutische Dienst» bildet sowohl eine Hilfsorganisation der «Commission mixte» des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wie auch des Hilfskomitees des Internationalen Roten Kreuzes; seine Tätigkeit unterscheidet sich deshalb wie folgt:

1. Der «Commission mixte» unterstellt, befasst er sich mit allen Fragen, die den Versand von Medikamenten an die Zivilbevölkerung betreffen.

2. Dem Hilfskomitee unterstellt, behandelt er alle Fragen, die den Versand von Medikamenten an Kriegsgefangene, an internierte Zivilpersonen in Feindesland und, hie und da, auch an die Zivilbevölkerung in Kriegszonen betreffen.

Gewöhnlich verfügt das Hilfskomitee über keine eigenen Mittel, um Medikamente anzukaufen; diese werden ihm von den verschiedenen Rotkreuz-Gesellschaften zugestellt.

Bevor diese Medikamente in die verschiedenen Lager weiter befördert werden, beauftragt das Hilfskomitee den Pharmazeutischen Dienst, das Inventar der Kisten aufzunehmen, den unterbrochenen Transport wieder herzustellen und die Zollformalitäten zu erledigen.

Können ausnahmsweise die Rotkreuzgesellschaften gewisse pharmazeutische Produkte nicht senden, so kauft sie der Pharmazeutische Dienst selbst an; in diesem Fall stellt er die Liste der benötigten Medikamente auf, beschafft die Ware und besorgt die Ausfuhrbewilligung und die andern notwendigen Papiere zum Weiterversand.

In gewissen Fällen jedoch führt das Hilfskomitee diese verschiedenen Arbeiten selbst aus.

Auf der andern Seite gehen dem Pharmazeutischen Dienst manchmal auch Anfragen für Medikamente direkt von Kriegsgefangenen zu; diese Gesuche sollten normalerweise an die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften gerichtet werden.

Um einen Einblick in die Arbeit des Pharmazeutischen Dienstes und die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, zu erhalten, heben wir hier einige Einzelfälle hervor:

a) Der «Vertrauensmann» der britischen Offiziere im Stalag Luft II bestellt Medikamente; Gattung, Qualität und Preise der anzukaufenden Ware sind zu prüfen. Die Bestellung könnte ausgeführt werden, doch muss sich London zuerst mit der beabsichtigten Ausgabe für den Einkauf einverstanden erklären. Nachdem diese Einwilligung von London eingetroffen und die Medikamente versandt worden sind, vernimmt der Pharmazeutische Dienst, dass die britischen Offiziere in ein anderes Lager gebracht wurden; die Kisten müssen an ihre neue Adresse weitergeleitet werden.

b) Ein britischer Kriegsgefangener im Stalag XB leidet an Asthma und verlangt anthiasthmatische Zigaretten. Verfügt der Dienst über die nötigen Geldmittel, wird das Gewünschte gekauft, die Ausfuhrbewilligung eingeholt, der Versand vorgenommen und die Sendung im Lager angekündigt.

c) Das französische Rote Kreuz möchte französischen Kriegsgefangenen in Deutschland 500 kg Vitamin C zustellen. Da das Geld aus Frankreich stammt, der Fabrikant Rohmaterial benötigt, das ebenfalls von Frankreich geliefert wird und das fertige Produkt für Deutschland bestimmt ist, beanspruchen die Unterhandlungen sehr viel Zeit, und erst nach langen Monaten können die 20 Millionen Tabletten abgezählt und verpackt und — nach Besorgung der Ausfuhrbewilligung — versandt und den französischen Kriegsgefangenen verteilt werden.

d) «Ein Flügelkommandant» im Dulag Luft benötigt drei Flaschen «Petrolagar» mit Ausfuhrbewilligung; das Medikament wurde ohne Rechnung geliefert, ferner verlangte die Exportfirma zweimal eine Empfangsbestätigung, was zu unnötigen Schreibereien führte.

e) Serum und Impfstoffe sind für britische Kriegsgefangene in Griechenland gekauft und die nötigen Ausfuhrbewilligungen dafür eingeholt worden; sie wurden einer für Athen bestimmten Sendung der Commission mixte angeschlossen.

f) Für einen Kriegsgefangenen vom Ilag VIII musste eine Flasche «Tonikum Roche» und ein Paket «Taxol» mit der nötigen Ausfuhrbewilligung besorgt werden.

g) 40 kg Musterpackungen für Aerzte, die von einem französischen Komitee in Lausanne gesammelt wurden, müssen mit einer Ausfuhrbewilligung ins Lazarett «Rhein-Koblenz» gesandt werden.

SCHWEIZER HEFTPFLASTER
SPARABLANC
DERMAPLAST (Schnellverband)
MIAPLAST (Seide)
MEDICAMENTÖSE PFLASTER
PERU-TÜLL
OLEO - TÜLL
LABORATOIRES SAUTER S. A., GENÈVE

Für uns besteht daher die grösste Sorge, die wir unter den jetzigen gefährlichen Verhältnissen haben, darin, ob der entschlossene Geist jedes einzelnen Mannes sich vollkommen dessen bewusst ist, was Freiheit wert ist.

Carl Hilty.

Wir beginnen aufs neue zu verstehen, dass die Freiheit ein Gut der tapferen Herzen ist... Die Macht erlegt dem einzelnen eine straffe äussere Disziplin auf; die Freiheit verlangt aber mehr von ihm: eine «innere» Disziplin; sie verlangt Reife.

Rascher Transport Verwundeter über einen Bergsee

Zuerst überquert eine erste Equipe den See ohne Verwundeten, um das Führungsseil an beiden Ufern zu befestigen. — La première équipe traverse le lac à vide, afin de fixer la corde directrice. (Photo Armeefilmdienst. Zensur Nr. F 1/455.)

h) Das Stalag VIII B verlangt dringend konzentriertes Diphterie-Serum. Für die Finanzierung dieser Bestellung muss sich das Lager mit London verständigen. Zehn Tage nach der Anfrage ist das Serum verschickt worden.

i) Eine Medikamentenliste von jugoslawischen Offizieren im Lager Aversa trifft ein; der Pharmazeutische Dienst nimmt sich ihrer an.

k) Das Stalag XX A benötigt Bruchbänder; der Pharmazeutische Dienst wird sie besorgen.

Was Medikamentensendungen an internierte Zivilpersonen betrifft, kann folgender Fall als Beispiel dienen:

Für die Zivilbevölkerung der Kanalinseln kaufte und sandte der Pharmazeutische Dienst 100'000 Aneurin-Tabletten, 220'000 Askorbinsäure-Tabletten und 15'000 Insulin-Einheiten.

Transport eines Verwundeten in einer Zeltblache

am Seilaufzug. — On impovise un transport par téléférique au moyen de toiles de tente, de cordes et de branchages. (Photo Armeefilmdienst. Zensur Nr. F 1/533.)

Im Schweizerland ist der üppige Boden nicht, der über Nacht Pflanzen treibet, unter deren Schatten am folgenden Tage Menschen ruhen können; wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam. Aber sind die Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splittern die Aexte, welche an die Wurzel wollen

Jeremias Gotthelf.

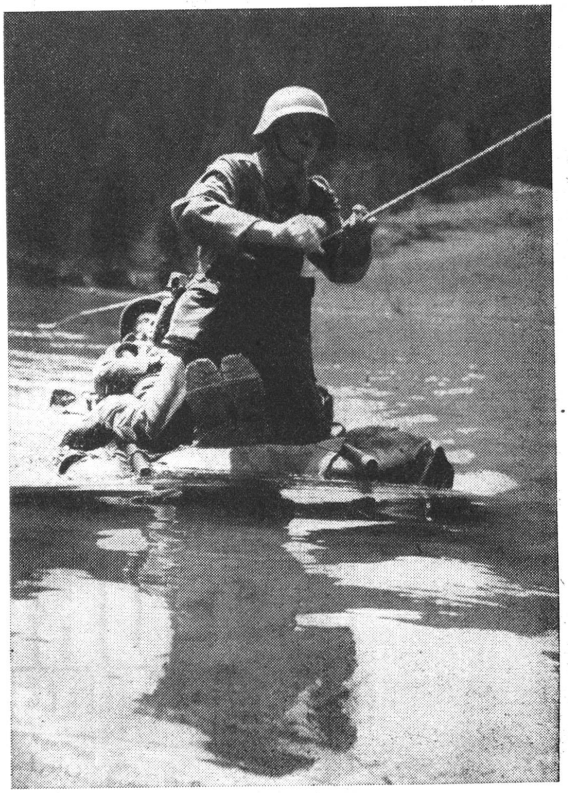

Dank des Führungsseiles

das von einem Ufer zum andern gespannt wurde, zieht der Sanitätssoldat das «Verwundetenfloss» in rascher Weise über den See. — Grâce à la corde directrice, tendue d'une rive à l'autre, le sanitaire tire rapidement le radeau portant le blessé. (Photo Armeefilmdienst. Zensur Nr. F 1/466.)